

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

10.09.2003

## 2002/531

**1357. Interpellation von Ruth Anhorn betreffend Volksschule, Reformprojekte.**  
Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) reichte am 4. Dezember 2002 folgende Interpellation GR Nr. 2002/531 ein:

In der Volksabstimmung vom 24. November 2002 wurde das Volksschulgesetz mit seinen Reformprojekten abgelehnt. Dadurch entsteht bezüglich der Rechtsgrundlage eine Lücke und neue Schulversuche sind erst wieder möglich nach Inkrafttreten des neuen Bildungsgesetzes.

Schulvorsteherin, Monika Weber, hat sich direkt nach der Abstimmung geäußert, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass "das Nein zur Volksschulreform am städtischen Reformprogramm kaum etwas ändere." Da das demokratische Zeichen der Volksabstimmung auch vom Zürcher Stadtrat anerkannt werden muss, bitte ich nun um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird ein Moratorium der laufenden Projekte erhoben bis die Rechtsgrundlage geklärt ist?
2. Die zweijährige Erprobung der Blockzeiten an der Unterstufe läuft Ende Schuljahr 2002/2003 aus. Wie hoch sind die Kosten, die der Kanton bei diesem jetzt abgelehnten Reformprojekt übernehmen müsste?
3. Die Erprobung von geleiteten Schulen (TaV) läuft Ende 2002/2003 aus. In der Stadt Zürich werden 24 Quartierschulen (inkl. Quartierschuleinheit Albisrieden) geführt. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die der Kanton bei einer allfälligen Weiterführung übernehmen sollte?
  - a) für die bestehenden Quartierschulen?
  - b) bei einer allfällig flächendeckenden Einführung der TaV-Schulen? Wieviele Mehrkosten würden für die Stadt Zürich anfallen?
4. Wie hoch beläuft sich der Anteil (detaillierte Aufstellung) des Kantons für das Projekt "KITS für Kids", im speziellen auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte?
5. Wie verhält sich die Situation aus städtischer Sicht:
  - a) beim sonderpädagogischen Angebot RESA?
  - b) beim Sonderangebot QUIMS?
  - c) beim Projekt 21?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### Allgemeine Vorbemerkungen

Vorweg ist festzuhalten, dass die sechsmonatige Frist für die Beantwortung der Interpellation nicht eingehalten werden konnte, was dem Büro des Gemeinderats gemäss Art. 119 der Geschäftsordnung des Gemeinderats angezeigt worden ist. Der späte Zeitpunkt der Beantwortung ermöglicht es, darin auch die neueste Entwicklung aufzugreifen.

Das "demokratische Zeichen der Volksabstimmung" wird selbstverständlich anerkannt. Deshalb werden die etwa 14 Reformelemente, die mit dem abgelehnten Volksschulgesetz vorgeschlagen wurden, nicht einfach von der Stadt Zürich im Alleingang eingeführt.

Indessen hat die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements im Einklang mit der Konferenz der Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und der Zentralschulpflege, aber auch mit Zustimmung des Stadtrates, bereits in den Jahren 1999 und 2000 öffentlich und im Rahmen der gemeinderätlichen Spezialkommission betont, dass für die Volksschule der Stadt Zürich bis zum Jahre 2006 vier grundlegende Änderungen notwendig sind, damit die

Unterrichts- und Führungsqualität durch die sieben Kreisschulpflegen gewährleistet und die organisatorische Kapazität der Eltern berücksichtigt werden können. Das heisst:

1. Die seit mehr als 15 Jahren geführte öffentliche Diskussion über Blockzeiten an der Unterstufe der Volksschule konnte konkret umgesetzt werden. Sie dient seit zwei Jahren in erster Linie den Eltern, die ihren Alltag den heutigen Bedürfnissen entsprechend organisieren können. Es gelang aber auch, mit den Team-Teaching-Lektionen ein neues, wissenschaftlich evaluiertes und qualitatives Element in den Schulunterricht zu integrieren. Aufgrund der Bewilligung der erforderlichen jährlichen Ausgaben in der Gemeindeabstimmung vom 7. September 2003 werden nun die Blockzeiten an der Unterstufe auf das Schuljahr 2005/2006 definitiv eingeführt.

2. Seit 1997 werden in Zürich (als kantonaler Versuch) Quartierschulen, d. h. geleitete Schulen mit Schulleitungen, aufgebaut. Mittlerweile sind es mit kantonaler Unterstützung 23 Schulen, darunter die fünf Tagesschulen, sowie die Oberstufenschule für künstlerisch und sportlich besonders fähige Jugendliche (K&S). Die geleiteten Schulen haben einen entscheidenden Vorteil: Sie kümmern sich um die Qualitätssicherung und -entwicklung und um die immer gravierender werdenden organisatorischen und koordinatorischen Führungsaufgaben. Zu diesem Zweck wird eine Schulleitung entsprechend freigestellt und entlohnt.

Damit aus der Volksschule der Stadt Zürich aber keine Zwei-Klassen-Schule entsteht, entschied sich der Stadtrat, mit Einwilligung des Gemeinderates, einen Entwicklungsprozess für alle Schulen in der Stadt einzuleiten (Projekt "Reforum"). Damit sollen alle Schulen zu geleiteten Schulen entwickelt werden. Für die Schulpräsidien bedeutet dies zudem eine echte Führungserleichterung. Sind heute einer Schulpräsidentin oder einem Schulpräsidenten 300 bis 500 Lehrkräfte direkt unterstellt, werden es künftig noch 10 bis 15 Schulleitungen sein.

Diese Strukturänderung soll nun in den nächsten Jahren weiter aufgebaut werden. Das Volk wird voraussichtlich Anfang 2004 über die definitive Einführung der geleiteten Schulen und die damit verbundene Gemeindeordnungsänderung abstimmen können.

3. Die Ausrüstung der Schulen mit einer zeitgemässen IT-Infrastruktur und die Ausbildung der Lehrerschaft in Sachen pädagogische und didaktische Nutzung des Internets (Projekt "KITS für Kids") wurden in einer eindrücklichen Volksabstimmung vom Souverän bereits gutgeheissen.

4. Letztlich drängt sich auch eine Reorganisation der Schulbehörden deshalb auf, weil die heutige Struktur zu unübersichtlich und zu schwerfällig ist. Der Versuch, dem Schulwesen der Stadt Zürich eine neue Grundverfassung zu geben, wurde bereits in der Legislatur 1994/1998 eingeleitet.

Soweit das Programm, das bereits seit 1999/2000 im Aufbau begriffen ist.

**Zu Frage 1:** Die beschriebenen Aktivitäten bewegen sich im Rahmen des kantonalen Rechts. Dieses ermöglicht es der Stadt Zürich, die für sie wichtigen Schulreformen auf kommunaler Basis zu verwirklichen.

**Zu Frage 2:** Die übliche Subvention des Kantons besteht aus den Staatsbeiträgen an die Besoldungskosten der Lehrerschaft. Das Blockzeitenmodell der Stadt Zürich verursacht budgetierte Mehrkosten von Fr. 3 650 000.--. Mit Beschluss vom 2. April 2003 bewilligte der Gemeinderat für die Weiterführung der Erprobung in den Schuljahren 2003/2004 und 2004/2005 einen Objektkredit von 7,3 Mio. Franken. In der Gemeindeabstimmung vom 7. September 2003 hat nun das Volk jährliche Ausgaben von 3,65 Mio. Franken für die definitive Einführung der Blockzeiten an der Unterstufe ab Schuljahr 2005/2006 bewilligt.

Sollten die Blockzeiten zu einem späteren Zeitpunkt auch im kantonalen Recht verankert werden, so könnte danzumal mit einer Kostenreduktion für die Stadt von rund 20 Prozent gerechnet werden. Die Staatsbeiträge würden sich bei einer allfälligen Beteiligung des Kantons auf Fr. 730 000.-- belaufen.

**Zu Frage 3a:** Ende Januar 2003 hat der Regierungsrat die Weiterführung des Projekts "Teilautonome Volksschulen" vorläufig für das Schuljahr 2003/04 beschlossen. Damit ist die Finanzierung aller bisherigen Projektschulen, auch diejenigen der Stadt Zürich, bis im August 2004 gesichert. Der Stadt Zürich werden auch im Schuljahr 2003/2004 anteilmässig Beiträge in der Höhe von Fr. 450 000.--wie im Schuljahr 2002/2003 ausgerichtet. Diese Beiträge sind auch in der Zusatzvereinbarung vom 20. Januar 2001 festgehalten.

**Zu Frage 3b:** Der kantonale Versuch mit Teilautonomen Volksschulen (TaV) wird nicht ausgeweitet. Die ursprünglichen Planungen gemäss Vorgaben des abgelehnten Volksschulgesetzes ergaben für eine flächendeckende Einführung von TaV-Schulen jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 8 Mio. Franken für die Stadt Zürich.

**Zu Frage 4:** Der Kanton hat für das Projekt "KITS für Kids" nie eine Kostenübernahme vorgesehen. Er bietet aber für Primarschulen, die konzeptmässig IT in ihren Schulen installieren und integrieren, einen zweitägigen Integrationskurs an. Dabei handelt es sich um Kurse der Methodik und Didaktik der Integration von IT im Unterricht.

Diese Kurse stehen auch den KITS-Primarschulen zur Verfügung. Die Projektleitung "KITS für Kids" hat für die KITS-Schulhäuser der ersten Etappe beim Kanton bzw. bei der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich (PHZH) ein entsprechendes Kontingent für das Jahr 2004 reserviert.

**Zu Frage 5 a:** Das Projekt RESA ist nach Ablehnung des Volksschulgesetzes seitens des Kantons sistiert. Dies betrifft demzufolge auch die entsprechenden Planungen in der Stadt Zürich.

**Zu Frage 5 b:** Der Kanton führt das Projekt "QUIMS" vorläufig bis Ende des Schuljahres 2003/2004 weiter. Dies hat für die Stadt Zürich keine Kostenfolgen, da die anfallenden Kosten vollumfänglich durch den Kanton getragen werden.

**Zu Frage 5 c:** Das Projekt 21 läuft per Ende des Schuljahres 2002/2003 aus. Der Kanton hat den am Versuch teilnehmenden Gemeinden bewilligt, den Englischunterricht weiterzuführen. Dadurch entstehen der Stadt jährliche Mehrkosten für Lehrmittel von Fr. 9000.-- (teilnehmende Schule: Schülerklub Luchswiesen).

Gemäss Beschluss des Bildungsrats soll der Englischunterricht auf der Primarstufe ab Schuljahr 2004/2005 flächendeckend eingeführt werden. Die Ausrüstung mit Computern in der Volksschule erfolgt plangemäss im Rahmen des Projekts "KITS für Kids".

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber